

Warum *Open-Source-Software* und *Offene Standards* für die Stadt Dortmund?

Um kommunale Selbstverwaltung in der digitalen Welt zu erhalten

Gemeinden ist grundgesetzlich das Recht gewährleistet, alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft selbstbestimmt zu regeln.

Um Entscheidungsspielraum für diese Selbstbestimmung zu sichern, ist unabhängige Kommunikation eine Kernvoraussetzung. Auch ein unmittelbar für die Öffentlichkeit nachvollziehbarer Datenschutz und eine effektive Datensicherheit sind wegen unserer zunehmenden digitalen Vernetzung zu den wichtigsten Voraussetzungen für eine selbstbestimmte Verwaltung geworden. Gleichzeitig setzen wir verwaltungsweit verstärkt informationsverarbeitende Computersysteme ein, die automatisiert Handlungen vorbereiten und damit menschliche Entscheidungen ersetzen. Wer diese Technologien kontrolliert, kontrolliert zu weiten Teilen auch den Entscheidungsspielraum von kommunalen Akteuren – seien es Bürgerinnen und Bürger, Behörden oder Unternehmen. Ein Kontrollverlust über diese Technologien durch Verlagerung an außerkommunale Akteure gibt diesen eine demokratisch nicht kontrollierbare Macht über die örtliche Kommunikationsinfrastruktur.

Die Stadt Dortmund benötigt eine selbstbestimmte IT-Infrastruktur, welche durch die kommunale Politik steuerbar ist und das Recht auf informationelle Selbstbestimmung ihrer Bürgerinnen und Bürger schützt. Dazu muss die Funktionsweise von Software, welche im öffentlichen Dienst eingesetzt wird, – ähnlich wie bei Gesetzestexten – für jede Bürgerin und für jeden Bürger, insbesondere aber für unabhängige, sachverständige Dritte zur ergänzenden Kontrolle nachvollziehbar sein. Sie darf nicht, wie aktuell aber nahezu flächendeckend praktiziert, der Öffentlichkeit entzogen werden. Auch die IT- und Datensicherheit, welche die Stadt Dortmund gewährleisten muss, wird durch diese Öffentlichkeit gefestigt.

„*Open-Source-Software*“, also Software, deren Quelltext öffentlich einsehbar ist, ist ein Garant dafür, dass ein Programm auch wirklich (nur) das tut, was es tun soll. Auch wenn ein Missbrauch der aktuell verwandten sog. Closed Source Software derzeit nicht nachgewiesen werden kann, so ist *Open-Source-Software* doch die einzige Möglichkeit, Missbrauch tatsächlich zu verhindern. Einschränkungen der Transparenz und der demokratischen Kontrollmöglichkeiten können an anderer Stelle nicht ausgeglichen werden! Die bekannt gewordene Weitergabe von Sicherheitslücken und Daten durch IT-Unternehmen an ausländische Geheimdienste zeigt deutlich, dass der Schutz von öffentlich-rechtlich erzeugten Daten neu zu konzipieren ist. Bürgerinnen und Bürger, sowie Unternehmen müssen sich darauf verlassen können, dass ihre Daten vor unberechtigtem Zugriff sicher sind und ausschließlich datenschutzkonform verarbeitet werden.

Software, die bei der Stadt Dortmund eingesetzt wird, muss deshalb grundsätzlich quelloffen sein, um das Verwaltungshandeln auch technisch auf eine feste demokratische Grundlage zu stellen. **Deshalb unsere Forderung: *Open-Source-Software* für die Stadt Dortmund!**

Um demokratischen Idealen gerecht zu werden

Schon seit Jahren besteht ein Widerspruch zwischen demokratisch idealen Grundsätzen und der Nachvollziehbarkeit der Funktionsweise von aktuell verwandter Software in der öffentlichen Verwaltung. Diese Diskrepanz wird sich immer stärker auf die Gesamtgesellschaft auswirken, da sich immer mehr Dienstleistungen weg von einer Mensch-zu-Mensch-Interaktion hin zum automatisierten Dialog verlagern: Nicht nur, dass immer mehr Bücher im Internet gekauft und Reisen online gebucht werden, auch der Kontakt zwischen Bevölkerung und Verwaltung wird zunehmend über Computerprogramme bewerkstelligt. Diese Informations- und Kommunikationstechnologien bilden die Basis für E-Government-Lösungen. Es geht also um viel mehr, als um die Frage, wie z.B. das Einwohnermeldeamt mit unseren Daten umgeht.

Um der digitalen Spaltung entgegenzuwirken

Die Verwendung von Software schließt das Nutzen von Dateiformaten ein. Analog zu *Open-Source-Software* wird in diesem Zusammenhang von *Offenen Standards* gesprochen. Diese können als universale Sprache der digitalen Gesellschaft verstanden werden.

Erst durch eine gemeinsame Sprache, kann jeder Mensch nach eigenem Interesse und eigenen Fähigkeiten an einem gesellschaftlichen Dialog teilnehmen. Weil nur durch eine vielfältige Teilnahme an diesem Dialog eine dynamische und nachhaltige gesellschaftliche Entwicklung ermöglicht wird, ist der Vergleich einer gemeinsamen Sprache mit *Offenen Standards* wichtig. Dieses Verständnis bedeutet auch, dass eine Gesellschaft gespalten wird, wenn nicht jeder Mensch ihre Sprache verwenden kann.

Da *Offene Standards* als universale Sprache der digitalen Gesellschaft keine Bürgerin, keinen Bürger, keine Behörde und kein Unternehmen dazu drängen Software eines bestimmten Herstellers zu erwerben, nur um Dokumente der Stadt Dortmund lesen zu können bzw. kommunikative Anbindung an die Stadt Dortmund zu erhalten, schließen *Offene Standards* niemanden aus und wirken so einer digitalen Spaltung der Gesellschaft entgegen.

Um Anbieterabhängigkeit vorzubeugen und die Kosten der öffentlichen Verwaltung zu reduzieren

Offene Standards unterliegen keinen gewerblichen Schutzrechten. Das bedeutet, dass es kein Monopol auf *Offene Standards* geben kann. Dies ist entscheidend, denn der Inhaber eines Monopols auf einen Standard kann Datenaustausch auf rechtllichem Wege einschränken, indem er ihn nur für eine gewisse Gruppe von Lizenznehmern erlaubt. Da kommunale Verwaltungen ihre Dienste in der Regel langfristig anbieten und eine Umstellung der verwandten Formate mit erheblichem Aufwand verbunden ist, werden Verwaltungen von den Rechteinhabern eines Standards abhängig. Abhängigkeiten wie diese begünstigen wiederum steigende Preise aufgrund dieser Monopolstellungen.

Open-Source-Software beugt zusätzlich zu *Offenen Standards* einer Monopolisierung vor, indem bei einem Hersteller in Auftrag gegebene Projekte durch andere Vertragspartner fortgeführt werden können – denn bei *Open-Source-Software* ist der Quelltext öffentlich verfügbar und darf uneingeschränkt weiterentwickelt werden. Eine Vielfalt von Anbietern ermöglicht somit eine kostengünstige und stabile Bereitstellung von Softwareprodukten bei bekannter Rechtssicherheit.

Zudem wird der freie Austausch von Software zwischen Kommunen durch Open-Source-Lizenzen ermöglicht. Dadurch können Synergien genutzt werden, um dringend benötigte Kostensenkungen zu realisieren.

Einblick

Bildung und Zugang zu Wissen sind Grundrechte von zunehmender Bedeutung. Deshalb ist eine kalkulierte Einführung technischer Barrieren, welche Bildung und Wissenszugang beschränken, ein Vergehen an der Allgemeinheit. Demokratische Teilnahme am öffentlichen Geschehen ist immer auf offenen Zugang zu Wissensbeständen angewiesen. Deshalb geht es bei der Auswahl von Software um nicht weniger, als um den Schutz unserer Grundrechte.

Weil Technikeinsatz als dienendes Instrument und nicht als autoritär-administrierende-Fernsteuerung zu konzipieren ist, muss eine demokratische Gesellschaft auch hier Mitbestimmungsrechte und Koalitionsfreiheit ausüben können. Daher, und damit die demokratische Steuerungsfähigkeit unseres Gemeinwesens nicht unterlaufen wird, wollen wir die gesellschaftspolitischen Vorteile einer transparenten Softwareausrichtung in das Dortmunder IT-Konzept intensiv eingebunden sehen.

Sollte es demokratisch nicht legitimierte Akteure – wie Konzernen – gelingen, Strategien der technokratischen und allgegenwärtigen Einflussnahme fortzuführen, wäre dies eine bedenkliche Entmündigung der Bürgerinnen und Bürger und eine Selbstentmachtung von Politik und Verwaltung.

Nicht zuletzt gilt: Was mit öffentlichen Geldern finanziert wird, muss als Allgemeingut für die Öffentlichkeit zugänglich sein; so auch Software.

Ausblick

Wir verkennen nicht, dass die Softwarearchitektur jeder öffentlichen Verwaltung hochkomplex und in der Regel historisch gewachsen ist. Daher ist es herausfordernd, lenkend in diese Struktur einzugreifen. Dennoch: der Zugang der Bürgerinnen und Bürger zu Informationen ist in der Informationsgesellschaft ähnlich elementar, wie die Grundversorgung mit Wasser oder Strom. *Open-Source-Software* und *Offene Standards* sind unersetzlich, um Bürgerinnen- und Bürgerrechte ins digitale Zeitalter zu übersetzen und eine öffentliche Daseinsvorsorge für die Informationsgesellschaft zu verantworten.

Wir halten es für dringend geboten, dass die Stadt Dortmund zukünftig ***Open-Source-Software gegenüber Closed Source Software konsequent priorisiert und Offene Standards implementiert***. Auf diese Weise wird die Closed Source Software der Dortmunder Stadtverwaltung stetig und steuerbar durch quelloffene Software abgelöst.

**Demokratische Gemeinschaft und
kommunale Selbstverwaltung in der digitalen Welt erhalten:**

***Open-Source-Software* und *Offene Standards* für die Stadt Dortmund!**

Diese Erklärung entwickelt das bereits im September 2008 von ver.di erarbeitete und auf www.governet.de veröffentlichte „Berliner Manifest: Öffentliche Dienste 2.0 – Die Daseinsvorsorge in der Informationsgesellschaft stärken!“ fort und konkretisiert es für die Stadt Dortmund.